Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

25.6.1932 (No. 146)

Expeditions
Rati-FriedrichStraße Rr. 14
Hernsprecher
Rr. 953
und 954
Boltichedfonts

Rr. 3515

Bab

bis

auf

w.

icht

im,

im

are

tte

er.

ar• er•

tes

er

mf

22

65

20

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Berantwortlid
für ben
rebattionellen
Teil
und ben
Staatsangeiget
Chefrebatteur
C. Amenb,
Rarisrube

Besugsbreis: Monatilch 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig, — Anzelgengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm dohe und ein Siebeniel Breite. Briefe und Gelber frei. Bei Wieberruher Zeitung, Bablicher Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Bereindsatung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bet Angeerbedung, swangsweiser Beitrebung, beriedsprach zu bei Geschäftsstelle der Karlschaft fort. Erfülfungdort Karlscube. — Im Falle von höherer Gewalt, Streif, Sperre, Anssperrung, Waschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betried oder in benen unsperre Lieferanten, hat der Insperdige, and bei wird teinerteit Berpflichtung zu trzendvelcher Ergültung der ergültung der Underschaften und Anausstribte werden nicht zurügegeben Zentralhandelsregister für Baden, Babischer Bentralanzeiger für Beamte, Wischendung, Babische Kultur und Geschichte, Babische Wohlschrisblätter, Amtliche Berkandlungen des Bablichen Landags.

Bavern lehnt Anfhebung bes Uniformverbotes ab

Billigung ber Regierungserklärung burch ben Landtag

WEB. Münden, 25. Juni. (Tel.) Ministerpräsibent Dr. Selb gab heute im Landtag eine Erktärung ab, das bayerische Gesamtministerium einstimmig beschlossen dabe, es sei nicht in ber Lage, bem Ersuchen bes Reichsinnenministers, das allgemeine bayerische Uniformverbot aufzuheben, zu entsprechen, und zwar aus rechtlichen und sachlichen Erwägungen.

Dr. Helb erklärte weiter, rechtlich sei auf Grund der Poliseihoheit der Länder das Recht der Länder nach Mahgade der Landesrechtlichen Bestimmungen unbestretten. Tatsächlich sei das Ersuchen des Reichsinnenministers auch nicht aus rechtlichen, sondern aus politischen Erwägungen begründet (Hört! Hofel.) Der Ausschluß der Parteinnisormen in Bahern habe sich als Mittel zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dewährt. Die baherische Regierung weise den Vorwurf weit von sich, daß sie mit politischen oder polizeislichen Berdoten eine nationale Bewegung unterdrücken möchte. Der weitaus größte Teil der baherischen Bevölkerung, der an seiner nationalen Gesinnung nicht deuteln lasse, wolle aber teine Austragung der politischen Gegensähe auf der Straße.

Die Rechtsgrundlage der baherischen Anordnungen — so erklärte der baherische Ministerpräsident — ist unbestritten. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 16. Juni 1932 hat sich darauf beschränkt, das disserige reichsrechtliche Unisormverdor und die mit der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1981 schon früher geschaffene besondere reichsrechtliche Vrundlage sür landesrechtliche Unisormverdote aufzuheben. Damit wurde reichsrechtlich der Zustand wieder hergestellt, wie er dis zu der genannten Verordnung vom 28. März 1931 bestanden hat. Mit keinem Wort sommt in der neuen Verordnung dom 14. Juni 1982 eine Willensmeinung des Serrn Reichspräsidenten als Notgeseh dahin zum Ausdruck, daß mit dem Ankraftsteren seiner Verordnung dem frühreren, seht wieder gestenden Rechtszustand, war und ist mangels einer entgegenstehenden reichsrechtlichen Regelung die Verechtigung der Länder auf Grund ihrer Polizeisoseit ein Verbot sür das Tragen von Unisormen zu erlassen, in keiner Weisels zweisels

Es muß zugegeben werden, daß es der baherischen Regierung in den letzten acht Jahren gelungen ist, trot der Zuspitzung der politischen Gegensätze Gewalttaten in größerem Umfange zu verhindern und vor allem auch die Straße als öffentliches Berkehrsstörungen send größeren Ausschreitungen und Werkehrsstörungen frei zu halten. Als besonders wirksames Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Bermeidung von Ausschreitungen hat sich in Bahern der Ausschluß der Barteiunisorm aus der Öffentlichkeit bewährt. In kaum einem anderen Gebiete des Reiches sind dant der Mahnahmen der baherischen Staatsregierung so wenig blutige Zusammentische dorgesommen, wie gerade in Bahern.

Die baherische Regierung weist ben Borwurf weit von sich, baß sie durch polizeiliche Berbote "eine nationale Bewegung unterdrücken" möchte. Der weitaus größte Teil der baherischen Bewölkerung will aber in der jehigen schweren Zeit von dem Anstragen der politischen Gegensäte auf der Straße nichts wissen, weil dadurch Leben und Sicherheit der Straße dirger gefährdet, die politische Zerrisenheit des deutschen Boldes bertieft, das Birtschaftsleben noch schwerer erschüttert und die Rot der Rassen noch mehr vergrößert wird. Aus diesen Gründen müssen von allen politischen Richtungen gewisse Dereit der Betätigung und dem Bekenntnis Ihrer Gesinnung auf öffentlichen Straßen und Plätzen gebracht werden. Die Gesahr eines gewaltsamen Umsturzes, durch den das Neich in seiner schweren Lage tödlich getrossen werden müßte, könnte sonst auch gegen den Willen der politischen Führer herausbeschworen werden.

Die Berantwortung zu Entschlüssen, wie fie die Reichsregierung berlange, sei so schwer, daß fie die baberische Staatsregierung benjenigen überlaffen muffe, die auf der Durchführung solcher Beschlusse bestehen wollen.

Jum Schluß ber Regierungserklärung gab ber Minifterprafibent befannt, baß er dem Reichspräsibenten heute die Stellungnahme Baverns in einem besonderen Schreiben mitgeteilt habe, in dem betont wird, daß die baherische Staatstegierung auf bem Boben ber Reichsverfassung sei und bleibe, wie sich auch die baverische Bevölkerung von keinem anderen Reichsteil in der Treue zum Reich übertreffen lasse.

Das Saus nahm bann in Abwesenheit ber ausgeschloffenen Rationalsozialisten und ber ber Situng ferngebliebenen beutschnationalen Abgeordneten mit allen gegen bie Stimmen ber Kommunisten eine von bem Abg. Wohlmuth (Bayr. Boltsp.) verlesene Entschließung an, die ausspricht, daß ber Bayer. Landtag die Staatsregierung mit aller Entschlieben helt in dem Bestreben unterstüt, den inneren Frieden zu gewährleisten. Der Bayer. Landtag billigt es, daß die bayerische Staatsregierung an den von ihr erlassenen Berboten festhält, sich gegen Eingriffe des Meiches mit dem Ziel der Aussehung dieser Berbote wendet, und daß sie entschlossen ist, Terror und Gewalttätigteiten mit allen Wachtmitteln abzuwenden.

Da für morgen Sonntag in Münden wiederum nationalsozialistische Demonstrationen angefündigt werden, fo macht

Letzte Nachrichten

Pause in Lausanne

Eine Unterredung mit dem Reichsaußenminister CNB. Baris, 25. Juni. (Briv.-Tel.) Der Sonberforrespondent des "Betit Barifien" in Laufanne hatte eine Unterredung mit Reichsaußenminister von Neurath. Dieser erklärte, dem Korrespondenten zusolge, jeder erkenne an, daß Deutschland nicht zahlen tönne. Das deutsche Bolt, das durch die Krise mitgenommen sei, sei nicht nur unsfähig, fünftig jene finanziellen Anstrengungen zu machen, sondern es sei überzeugt, daß es sie überhaupt nicht mehr machen tönne.

Jeber leitende Staatsmann Deutschlands, der noch von Reparationen sprechen würde, selbst für eine mehr oder minder ferne Zukunft, würde das Risits laufen, hinweggefegt zu werden. Aus diesem Grunde sehe sich die deutsche Delegation in Lausanne gezwungen, die These der absoluten Annulierung zu verteidigen. Der Boungplan sei in Deutschland so unvolkstümlich geworden, daß sede Wiederaufnahme der Joungzahlungen, auch wenn sehr abgemildert, von der öffentlichen Meinung in Deutschland als unzulässig angesehen werden würde. Um nicht in eine Sachgasse zu geraten, müsse menarbeit der Gläubigernationen Weitschlands zu sinden. Diese wirtschaftliche Zusammenarbeit der Gläubigernationen Deutschlands zu sinden. Diese wirtschaftliche Zusammenarbeit könnte sich auf verschiesbenen Gebieten auswirken und alle greifbaren Kompensationen liesern.

3wischenbilanzen

BEB. London, 25. Juni. (Tel.) Die Zwischenbilanzen, welche die Korrespondenten der englischen Breffe in ihren Berichten aus Lausanne ziehen, sind vorsichtig, aber keineswegs boffnungslos.

Berft schwierig sei. Er habe bereits ein gut Teil nachgegeben und sei zweifellos bereit, noch weiter nachzugeben. Niemand hier glaube, daß Deutschland jemals wieder Reparationen zahlen werde. Aber es sollte, wenn auch nur um des Prinzips willen, einer Pauschalzahlung zustimmen und so die französsische Offentlichkeit besänstigen.

BIB. Baris, 25. Juni. (Tel.) Der Havas-Bertreter gibt über die verschiedenen Unterredungen, über die Bositives nicht verlautet, ein stimmungsmäßiges Urteit, das wohl auf maßegebende französische Delegationstretse zurüczuführen ist, und in dem u. a. gesagt wird, man glaube allgemein, daß die deutschen Minister am Montag praktische und bollständige Schlußfolgerungen ihres Exposés vorlegen werden.

Dem "Matin" wird aus Lausanne berichtet, in italienischen Kreisen sei man der Ansicht, daß die Konferenz am Donnerstag bereits eine neue Bollstung abhalten könne. In dieser Sitzgung könnte bereits der Antrag auf Bertagung der Konferenz dis 31. Ottober gestellt werden. Während der Verhandlungspause würden die technischen Arbeiten innerhalb der beiden borgesehenen Ausschüffle fortgeseht werden.

Reichskanzler von Papen reiste am Freitagabend von Lausanne nach Berlin. Er wird wie herriot am Montag wieder in Lausanne erwartet. In Berlin soll am heutigen Samstagnachmittag eine Kabinettssitzung stattsfinden, in der auch die innenpolitische Lage und der Konflitt mit den Ländern behandelt wird. Man rechnet mit einer Entscheidung des Reichstabinetts erst am Dienstag.

Gruß bes Reichstanzlers an Dr. v. hieber. Der Reichstanzler hat dem früheren württembergischen Staatsprafidenten Dr. v. hieber anlählich der Beendigung seines 70. Lebensjahres zugleich im Namen der Reichsregierung in einem Telegramm herzliche Glüdwünsche ausgesprochen.

Der Hauptausschuß bes Reichsverbandes der Deutschen Inbustrie trat am Freitag in Berlin zu einer Sitzung zusammen und nahm zu den neuen gesetzgeberischen Rotmasnahmen Stellung. Der Berband trat mit Rachdruck für die Aufrechterhaltung des privatwirtschaftlichen Spstems ein.

Sammlung ber Mitte gescheitert. Der Arbeitsausschuft gur Bilbung einer zusammenfassenden burgerlichen Partei hat eine Erflärung beröffentlicht, in der er feststellt, daß die Bestrebungen gur Sammlung noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben.

Der Streit im Burttembergischen Landtag wegen ber Uniform. In der dritten Situng bes Burtembergischen Landtags am Freitag vurden alle Antrage bezüglich des Uniformtragens sowie der kommunistische Antrag, wonach der Landtagspräsient nicht mehr das Bertrauen des Haufes besitzt, einem Unteransschuß für Geschäftsordnungsfragen überwiesen. Die nächste Situng findet am Dienstag statt.

Ein beutich bulgarifder hanbels. und Schiffahrtevertrag wurde in Sofia unterzeichnet, ber beiben Lanbern bas Recht ber Moiftbegunftigung einraumt.

Bird v. Bomhard freigelaffen? Die "Saar-Pfalz" aus Reuftadt a. d. H. glaubt zu wissen, es sei durch diplomatische Berhandlungen erreicht worden, daß der von den Franzosen verhaftete Oberforstmeister v. Bomhard am Montag in Met freigelassen werde.

eine amtliche Mitteilung barauf aufmerkfam, daß das Uniform- und Aufzugsverbot in Bayern unverändert in Geltung sei und die Polizei im ganzen Land allen Zuwiderhandlungen dagegen mit Nachdrud entgegentreien werde.

* Zue politischen Lage

Soovers Botidaft

Es gibt wohl keinen Bolitiker in Europa, der den Ernst und die Bedeukung der letten Botschaft des amerikanischen Präsidenten Hoover unterschätt. Wenn sich Amerika in einer so kritischen Stunde zu einem so aussehenerregenden Schritt entschließt, dann darf man sicher sein, daß er reichlich überlegt wurde, und daß er getan wurde mit der sesten Absicht, nun auch wirklich eine Lösung des Reparations- und Abrüstungsproblems herbeizusühren oder aber in Zukunst Europa sich selbst zu überlassen.

Berr Boover durfte von feinem Standpuntte aus ben Borichlag, den er der Welt und der Abrüftungstonferena in Benf unterbreitet bat, als ein Kompromif betrachten. Denn er weiß nur gu gut, daß diefer fein Borichlag (Reduzierung fämtlicher Ruftungen um ein Drittel) in feiner praftifchen Birfung nicht entfernt an bas beranreicht, was der Friedensvertrag von Berfailles den Bolfern gur Bflicht macht, nämlich die Abruftung bis auf einen Stand, wie er zur Zeit in Deutschland gilt. Aber man wird sich in Amerika wohl davon überzeugt haben, daß im Augenblick ein folder Beichluß in Genf unmöglich ware. Andererfeits hält man in Amerika — und mit vollem Recht — ein Beharren bei der jetigen Politik des Wettruftens für ebenfo unmöglich. Deshalb hat Hoover eine mittlere Linie gu finden gesucht, und er glaubt fie in feinem Borfchlag getunden zu haben.

Bas vom deutschen Standpunkt aus zu seiner Botschaft zu sagen ist, haben wir bereits vorgestern an dieser Stelle vorgetragen. Deutschland wird und kann den Borschlaa sich nach seiner Berwirklichung ergebende Rüstungsstärke-Schema auch für uns gilt, wenn uns also die volle Gleichberechtigung zuteil wird. Praktisch würde das darauf hinauslaufen, daß wir als ein Bolk von 65 Millionen minbestens die gleiche Rüstung beanspruchen dürfen, wie Frankreich mit seinen 40 Millionen, zu denen man dann allerdings noch die Bevölkerung der Kolonien nach einem besonderen Berechnungsmodus hinzuzuzählen hätte.

Einstweilen sind wir aber noch gar nicht so weit, berartige Schlußsolgerungen des Hooverschen Borschlags offiziell erörtern zu können. Zunächst handelt es sich um die viel wichtigere Frage, ob Frankreich überhaupt geneigt ift, auch nur jene von Hoover vorgeschlagene Reduzierung der Rüstungen um ein Drittel hinzunehmen oder nicht.

Die Beröffentlichung der Hooverschen Botschaft hat in Genf wie ein Bombenschlag gewirkt. Und dies um so mehr, als kurz zuwor die Rede davon war, daß die Delegierten Frankreichs, Englands und Amerikas sich in Sonderbesprechungen über eine neue Rüftungsbeschränkungsmethode "beinahe" geeinigt hätten. Benn man sich vergegenwärtigt, wie entsett ein Teil der französischen Delegation über den Borschlag Hoovers war, kann man sich ungefähr vorstellen, wie diese Einigung ausgesehen haben würde; sie würde sicherlich so gut wie nichts bedeutet haben im Sinne einer wirklichen Rüstungsverminderung.

Auf Frankreich schauen auch jetzt wieder einmal die Augen ber gangen Belt. Gine ichidfalsichwere Entideibung ift in die Sand des frangofischen Rabinetts und feines Ministerprafidenten Berriot gelegt. Es ift durchaus rich. tig, wenn man darauf hinweift, daß das französische Rabinett den glatten Bruch mit der Generalität feines Lanbes ristieren mußte, sowie es den Hooverichen Borichlag annimmt. Aber die Mehrheit bes Bolfes wurde deshalb vielleicht boch auf feiten bes Rabinetts fteben. Denn bie Stimmung der Mehrheit der Bevölferung in Frankreich scheint durchaus nicht mit den Ideen des Rationalismus und Chaubinismus zu barmonieren. Und im Rotfalle follte fich Berr Berriot baran erinnern, daß ber größte feiner Borganger, Clemenceau, nicht einen Augenblid ge-Bögert hat, auch den berühmteften Generalen, wie 3. B. einem Joch, ben Willen der Regierung aufzugwingen, wenn er dies für nötig bielt.

Abrüftung und Schuldenproblem

Natürlich ist der Hooversche Borschlag politisch aufs engste verknüpft mit den Gedankengängen, von denen sich Bashington in der Frage der Reparationen und interallierten Schulden leiten läßt. Man hat sich im Washington einmal ausgerechnet, was die Regierungen und die Bölker der Welt sparen würden, wenn sie mit der Abrüftung oder doch wenigstens mit einer durchgreisenden Rüstungsbeschränkung Ernst machten. Die Summe, die bei ber Durchführung bes hooveriden Boridlage gu erfparen ware, begiffert fich auf 40-50 Milliarben Reichs. mart! Es verfteht fich gang von felbft, daß angefichts einer so ungeheuren Ersparnis die Summe ber Reparationen und interalliierten Schulden faum noch eine Rolle fpie-Ien könnte; jumal jene 40-50 Milliarden in jedem Etatfahre gespart würden, mahrend die Reparationen und Schulden einen Betrag darftellen, der in feiner Gefamtbeit nur einmal zu zahlen ift. Frankreich würde bei einer Berminderung feiner Ruftung um ein Drittel folde Riefenbeträge erfparen, daß, verglichen damit, etwaige Reparationsannuitäten faum noch ins Gewicht fallen würben. Die Ersparnis diefer Summen aber liegt burchaus im Bereich bes Möglichen; Franfreich braucht nur bem Borichlag Hoovers zuzuftimmen, und die Cache ift gemacht. Die Reparationen bagegen stellen Beträge bar, Die nur noch in ber Fantafie einzelner unbelehrbarer Bolitifer herumspufen. Bielleicht fann man auf bem Blatt Papier mit biefen Reparationsbeträgen noch diefes ober henes Manover vollführen, praftische Bedeutung haben fie nicht mehr, da fie doch nicht gezahlt werden können.

Fiir eine Taube auf dem Dach, die doch eines Tages davonflattern wird, legt Herr Hoover den Franzosen eine dicke Gans in die Hand. Werden die Franzosen sie annehmen? Man weiß es nicht. Bisher wollte die französsische Bolitif den Spaken, die Taube, die Gans und noch einiges fettes Viehzeug dazu. Aber das ist ja wohl gerade der Sinn der weltpolitischen Entwicklung der letzten Zeit, daß Frankreich immer mehr und mehr darüber belehrt wird, daß sür derartig ausschweisende Wünsche heute kein

Raum mehr vorhanden ift.

Die Bölfer der Erde, vor allem aber die Bölfer Europas, wären von allen guten Geiftern verlaffen wenn fie die glanzende Gelegenheit, die ihnen der Borichlag Soovers darbietet, gurudweisen wurden. Wir wiffen nicht, ob überall die Botschaft Hoovers in ihrem Wortlaut veröffentlicht worden ift, ob man überall Renntnis davon bekommen hat, daß dieser Borichlag, wenn er realisiert würde, eine Ersparnis von 40-50 Milliarden Reichsmart erbringen würde. Bir wollen hoffen, bag die Presse Europas ihre Leser genau und sorgiam unterrichtet hat. Dann aber wird die Folge wohl nur die fein fonnen, daß ein jeder Burger eines jeden Landes bon feiner Regierung verlangen wird, biefe Erfparnismöglichfeit auszunuten. Die Bafallenftaaten Frantreichs find, wie jedermann weiß, bankerott. Und fie verbanten das den unfinnigen Ruftungsausgaben, mit denen fie die frangofifche Begemoniepolitit beglüdt. Mindeftens ein Drittel diefer Ausgaben murde fortfallen, wenn Soovers Plan Birflichfeit wird. Die Etats jener Staaten würden wieder in ein ordentliches und ehrliches Gleichgewicht gebracht werden fonnen. Die Baluta wurde bas augemeine verktauen, das itag mit der umfähme des Hooverschen Borschlags sehr bald wieder regen würde, würde auch der Wirtschaft zugute fommen.

Die deutsche Politik liegt in allen diesen Fragen völlig flar am Tage. Unfere Delegation hat in Genf und Laufanne den deutschen Standpunkt bis jest mit allem Nachdrud und mit allem Geschid vertreten. Daß Reichsfangler von Bapen und Reichsaugenminifter von Reurath sich bei alledem immer wieder bemühen, auf dem direften Wege gute und nübliche Beziehungen positiver Art zu Frankreich herzustellen, das ergibt sich aus den Meldungen der letten Tage. Diese kluge Politik wird jum mindeften den einen Borteil haben, daß fie ftimmungemäßig für uns arbeitet und den führenden französischen Politikern zeigt, daß Deutschland wirklich nicht im entferntesten daran dentt, durch friegerische Gelüfte Frankreichs fogenannte "Sicherheit" zu bedrohen, fonbern froh ift, wenn man feine eigene Giderheit nicht antastet und ihm auf der Basis der Gleichberechtigung nun endlich die Wöglichkeit gibt, sich wieder aufzurichten und zu gefunden. Leider haben die Beiprechungen ber letten Tage noch feine Erfolge gezeitigt. Gie werden Anfang nächster Boche fortgesett werden, wenn Berr bon Papen und herr herriot wieder in Laufanne find.

Innere Politif

Auf der Konserenz der Innenminister in Berlin haben die Bertreter der süddeutschen Länder die Reichsregierung nochmals eindringlich davor gewarnt, in der nachsichtigen, ja offenkundig freundlichen Beurteilung der Nationalsozialisten noch weiter zu gehen und nunmehr auch die Auskebung des Unisormverbots zu erzwingen. Sie haben jede Berantwortung für die Folgen des politischen Kurses abgelehnt, den die Reichsregierung eingeschlagen habe.

Der Reichskanzler ist für Samstag und Sonntag nach Berlin zurückgekehrt, so daß also vor Wontag oder Dienstag keine Entscheidung darüber zu erwarten ist, was das Reichskabinett sür den Fall zu tun gedenkt, daß einzelne Länder sich weigern, das Unisormverbot auszuheben. (Wir erhalten soeben die telephonische Nachricht aus München, daß die bayerische Regierung, wie Ministerpräsident Dr. Seld im Landtag erklärte, es in aller Form abgelehnt hat, für Bayern das Unisormverbot auszu-

heben.)

Bei dem ganzen Konflikt dreht es sich natürlich nach wie vor um die Frage der Einstellung zur Nationalsozialistischen Partei. Das Reichskabinett von Papen bleibt bei der Ansicht, daß diese Partei legal sei, daß sie für den Staat keineswegs eine Gesahr bedeute, und daß man alles versuchen müsse, um zusammen mit ihr ver-

antwortliche Staatspolitik zu treiben. Der Reichsinnenminister, Herr von Gayl, der in der Konserenz in Berlin durchaus versöhnlich zu wirken bestrebt war und alle Schärfen zu vermeiden suchte, hat dennoch klar erkennen lassen, daß auch er diese Aussaliung der Reichsregierung vollkommen teilt. Und ihr entspricht demnach auch die praktische Politik, die das Reichskabinett dzw. das Reichsinnenministerium für gut besindet. Allem Anschein nach billigt der Reichspräsident, Herr von Hinden nach billigt der Reichspräsident, Herr von Hinden nächster Boche eine neue Rotverordnung des Reichspräsidenten herauskommen wird, die unter Ignorierung der Polizeihoheit der Länder die Ausselbung des Unisormverbots reichsrechtlich anordnet. Die Anrusung des Staatsgerichtshofs wäre dann zu erwarten.

Inzwischen haben die Kommunisten eine außerordentlich beunruhigende Tätigkeit entfaltet. Gewiß gibt diese Tätigkeit allen denen Recht, die von vornherein darauf ausmerksam gemacht haben, daß die Ausbedung des SA.-Berbots zu neuen Tumulten führen würde. Aber man darf auch nicht außer acht lassen, daß diese Tätigkeit auch für alle diesenigen Kreise Wasser auf die Mühle bedentet, die schon lange den Gedanken einer rücksichtslosen Bekämpfung des Kommunismus befürworten und mit solchen Gedankengängen sicherlich bereits starken Eindruck auf den Reichspräsidenten gemacht haben.

Amnestiegeset in Preußen angenommen Eine stürmische Dauersitzung

Im Preußischen Landtag wurde am Freitag das Amnestiegeset im wesentlichen in der Fassung der zweiten Lesung gegen die Stimmen des Zentrums und der Sozialdemotraten
endgültig verabschiedet. Gleichzeitig wurde das Staatsministerium in einer Entschließung ersucht, eine Unterbrechung
bzw. Aufhebung der Strasvollstrechung sosort herbeizusühren
für die nach dem Intrasttreten des Gesetzes zur Einstellung
gelangenden Strassachen. Auf die Neichsregierung soll im
Sinne des Erlasses eines ähnlichen Amnestiegestes hingewirft werden. Das Amnestiegeste erlangt erst Nechtstrass,
wenn der Staatsrat auf einen Einspruch verzichtet. Der
Staatsrat tritt am Freitag nächter Woche zusammen, um sich
mit dem Gestat zu beichättigen

Staatsrat tritt am Freitag nächster Woche zusammen, um sich mit dem Gesetz zu beschäftigen.

Bei der Abstimmung über das Arbeitsbeschaffungsprogramm wurde im Preug. Landtag der Antrag des Hauptausschusses, der das Staatsministerium aufsordert, sofort die Arbeitsbienstpflicht einzuführen, mit 200 gegen 198 Stimmen abselehnt.

Im übrigen war es eine stürmische Danersitzung, die als lette vor der Bertagung bis zum 6. Juli, der Erledigung einer jehr umfangreichen Tagesordnung galt. Auf nationalsczialistischen Antrag wurde ein Untersuchungsausschuß unter der Bezeichnung "Chicago-Ausschuß Bernhard Weiß" eingesetzt, der die Berliner Polizei überprüsen soll und die Vorwürfe gegen den Polizeivizerräsidenten Dr. Weiß, wonach er sinanziell an Spielkluß beteiligt und eifriger Spieler sein soll. Die Annahme des Gesetze über die umfangreiche polizische Ammestie erfolgte in der gemilderten Fasiung, wonach schwere Berbrechen, insbesondere gegen das Leben, schwerer Raub und Körperverletzung, Landesverrat usw. nicht amneskeuerung aller Einfommen über 12 000 KW. wurde mit 141 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten gegen 45 Stimmen der Deutschnationalen und anderen Rechtsgruppen bei 34 Enthaltungen aus dem Zentrum angenommen; die Mationalsozialisten beteiligten sich nicht an der Abstimmung. Nach mehr als 18tündiger Sitzungsdauer vertagte sich der Landtag erst heute, Samstag, um 5.30 Uhr morgens.

Beichlagnahmung bes "Angriff". Das Gericht hat die Freitagnummer des nationalsozialistischen Berliner "Ungriff" wesen Angriffe gegen den Berliner Polizeipräsidenten und den Polizeivizepräsidenten beschlagnahmt. Das Blatt hatte u. a. die Behauptung aufgestellt, daß der Polizeivizepräsident Beiß die Kriminalpolizei angewiesen habe, in Spielklubs begangene strafbare Handlungen nicht zu verfolgen. Polizeivizepräsident Dr. Weiß hat Strafantrag gestellt.

"Goethe-Universität" Frankfurt a. M. Die Frankfurter Universität veranstattete heute, Samstag, eine Goethe-Feier, bei der bekanngegeben wurde, daß die Frankfurter Universität fortan den Ramen "Goethe-Universität" führen werde. Der Besit der Stadt Köben wird freihändig verkauft. Der Besit der in Konkurs geratenen Stadt Köben an der Oder soll freihändig versteigert werden. Zum Berkauf stehen u. a. Alder, Wiesen und Baugelände, einige kommunale Betriebe und der städtische Park.

Poincaré will wieder für den Senat kandidieren. "Matin" berichtet, daß Poincaré beabsichtigen soll, bei den im Oktober stattfindenden Teilwahlen für den Senat wiederum zu kandidieren, obwohl ihm sein Gesundheitszustand in der letzten Zeit nicht ersaubte, sein Mandat auszuüben.

Eintritt ber Türkei in ben Bölkerbund. In Bölkerbundsfreisen rechnet man mit dem bevorstehenden Eintritt der Türtei in den Bölkerbund.



Gen. - Vertr.: Bahm & Bassler, Mineralbr. - Vertrieb, Karlsruhe,

Zirkel 30, Telefon 255.

Rleine Chronik
In Dortmund wurde ein mit 80 Nationalsozialisten besetzer Lieferwagen umgeworfen, wodurch fünf Insassen schwer, die übrigen 25 leichter verletzt wurden.

Ein berwegener Aberfall wurde heute, Samstagvormittag, auf ein Bankhaus in der Jägerstraße in Berlin ausgeführt. Zwei Männer, mit Bistolen bewaffnet, drangen in den Kassenraum ein, hielten die beiden Kassierer mit den Revolvern in Schach und plünderten einen offenstehenden Geldschrank. Mit ihrer Beute in Höhe von 2000 KM. entfamen sie im starten Verkehr.

Badischer Tell

Kürzung der Aenten der Supalidenversicherung

Bon auftandiger Seite wird uns gofchrieben:

Die gesetzlichen Leistungen der Invalidenversicherung, die in den letzten Jahren wiederholt eine Erhöhung erfahren haben, können infolge des durch die große Arbeitslosigkeit veraufachten erheblichen Rüdgangs der Beiträge dis auf weiteres in der bisherigen Höhe nicht mehr weitergewährt werden. Durch Berordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 werden daher die laufenden Kenten vom 1. Juli 1932 an gestürzt, und zwar

die Invalidenrenten um monatlich 6 Reichsmart,

bie Witwen- und Witwerrenten um monatlich 5 Neichsmart, die Baisenrenten um monatlich 4 Neichsmart für jede Raise.

Die Zahlungsempfänger wollen dies bei Ansstellung der Empfangsscheine berüdsichtigen. Beispielsweise ist ein Rentenempfangsschein über eine Invalidenrente im bisherigen Betrag von 40 RM. fünftig auf 34 MM. auszustellen, ein solcher über eine Baisenrente für 2 Kinder über bisher 32 MM. auf 24 MM. (32 — 8).

Teilrenten, das sind Renten, die in Teilen an mehrere Empfänger, oder die auf Grund von Ruhensvorschriften in gefürzten Beträgen an einen und denselben Empfänger gezahlt werden, fürzen die Postämter nicht. Bezüglich dieser Renten fällt eine besondere Prüfung nötig, ob und inwieweit eine Kürzung auf Grund der neuen Rotberordnung vorzunehmen ist; gegebenenfalls geht den Rentenempfängern in den nächsten Tagen eine besondere Mitteilung des Versicherungsträgers wegen der Kürzung zu.

Die nach dem 30. Juni 1932 beantragten Renten unterliegen ebenfalls der Kurzung, und zwar werden:

als Grundbetrag der Invalidenrente 84 RM. (statt bisher 168 RM.),

als Kinderzuschuß 90 MM. (statt bisher 120 MM. für jedes Kind)

gewährt. Reichszuschuß und Steigerungsbeträge werden in bisheriger Sobe weiterbewilligt. Der Anteil der Berficherungsanstalten beträgt für die nach

dem 30. Juni 1982 beantragten

Witwens und Witwerrenten fünf Behntel (statt bisher sechs Behntel) und für die

Baisenrenten vier Zehntel (statt bisher fünf Zehntel) Des Grundbetrages und der Steigerungsbeträge der Invalider

Achtet auf ben Ravtoffelkafer!

Bon ber Preffestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

in Frankreich eingenistet hat, hat sich im vergangenen Jahr dort auf weiten Flächen ausgebreitet. Der Schäbling ist weit bis zum Osten vorgedrungen und bedroht dadurch die Bestegrenze Deutschlands. Wenn die Ausbreitung des Kartosselläsers in diesem Jahr in dem gleichen Tempo sortschreitet, so ist damit zu rechnen, daß der Schäbling die Grenze erreicht und die deutsche Landwirtschaft in eine ungeheuere Gesabringt; insbesondere ist das Land Baden als Grenznachbar von Frankreich in erster Linie bedroht.

Es ist daher Pflicht der gesamten Bevölkerung, die Rartoffelfelder sowie auch die gartnerischen Aflanzen auf bas Borhandensein des Rafers oder feiner Larven bzw. Giablagen gu beobachten. Die ungeheuere Gefahr ber Rartoffeltafer tann nur dann erfolgreich befampft werden, wenn bas eben. tuelle Auftreten des Schädlings in Deutschland im Reime erftidt wird. Bei stärferer Ausbreitung waren fonft bie Schaben unermeglich und die Befämpfung wurde die Produttions. toften der landwirtschaftlichen und gartnerischen Brodutte fo fteigern, daß eine Rentabilität unmöglich mare. Es wird befonders darauf aufmerkfam gemacht, daß nach der Berord. nung über die Befämpfung des Rartoffeltafers bom 13. Mars 1925 bas Auftreten bes Rartoffeltafere ober die Beobachtung jeder verbächtigen Ericheinung dem guftandigen Bürgermeifter. amt fofort angugeigen ift. Die Begirtsämter und Gemeindebehörden find mit Aufflärungeschriften, in denen farbige Abbildungen über den Schädling enthalten find, berfeben. Beitere Ausfunft erteilt die Pflangenschubhauptftelle beim Badifchen Beinbauinftitut in Freiburg und die badifchen Lanbesötonomierate.

Sandel und Wietschaft

Rach bem Ausweis ber Reichsbant vom 23. Juni 1932 hat sich in der verslossenen Bankwoche der Umlauf an Reichsbankwoten um 98,5 Will. auf 3716,9 Will. Reichsmark, berjenige an Rentendankscheinen um 3,5 Will. auf 397,3 Will. Reichsmark berringert. Die Bestände an Gold und deckungsfähigen Debisen sich um 3,1 Will. auf 961,4 Will. Reichsmark erhöbt. Im Einzelnen haben die Goldbestände um 0,9 Will. auf 823,4 Will. Reichsmark und die Bestände an deckungsfähigen Debisen um 2,2 Will. auf 138,0 Will. Reichsmark zusgenommen. Die Deckung der Roten durch Gold und deckungsfähige Devisen beträgt 25,9 Proz. gegen 25,1 Proz. in der Rormoche.

Reue Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung. Im "Deutsschen Reichsanzeiger" werden die neuen Richtlinien für die Debisenbewirtschaftung veröffentlicht, die an die Stelle der Richtlinien vom 29. Dezember 1931 treten.

Wetterbericht ber Bab. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Samstagmorgen: Die öftlich von Island vorgedrungene 3134 flone ist heute morgen über Standinavien angelangt. Bix werden die leicht unbeständige und fühle Witterung auch morgen behalten. Boraussage: Im wesentlichen Fortdauer der fühlen, leicht unbeständigen Witterung.

11

Aus der Landesbampistadi

100 Jahre Gefangenenfürforge

ere es

en.

32 ge-

rf.

obe

nag

er

mi

re

in

fer

eit 3110

für

tge-

anz

peit

eft.

fel-

ip

richt,

ahr

bar

das gen

fer

en-

ere

ns.

io

bes

ung

ter.

ide=

bige

en.

eim

an:

hat inttige

gen

nill.

ia34

रुगान igs.

eut.

Die

ber

vom

im Umtegerichtsbezirt Rarlerube Die Babifche Gefangenenfürforge bat am 24. Mai b. 3. in Die Badische Gefangenenfürsorge hat am 24. Mai d. J. in Seidelberg die Feier ihres hundertjährigen Bestehens begangen. Die Bewölkerung der Landeshaubtstadt wird verstehen, wenn dieser Tatsache auch innerhalb der Mauren von Karlsruhe gedacht wird; nicht nur, weil Karlsruhe der Sit des Badischen Landesverdandes für Jugendschuh, Gerichtshilfe und Gesangenenfürsorge ist, sondern auch deshald, weil der Karlsruher Bezirksverein für Jugendschuh, Gerichtshilfe und Gesangenenfürsorge der einzige Verein in Baden ist, der auf eine ununtervrochene hundertsährige Arbeit zurüdbliden kann. Am Dienstag, den 28. d. M., 20 Uhr, sindet aus diesem Anlaß im Schwurgerichtssaal (Stephanienstraße 3) ein Verbeabend des hiesigen Bezirksvereins sur Augendschuk, Gerichtshilfe und Gesangenen-Begirfsbereins für Jugendschuk, Gerichtsbilfe und Gesangenen-fürsorge statt. Der Medizinalreferent für Jugendwohlsahrt im Justizministerium, Obermedizinalrat Prosessor Dr. Gregor, wird über "Zeitgemäße Aufgaben in der Fürsorge für Krimi-nelle und Verwahrlosse" Pros. Dr. Gregor war lange Jahre Direktor des Erziehungsheimes Schloß Flehingen. Seine Erfahrungen in der Brazis sind ebenso anerkannt, wie seine wissenschaftlichen Fähigkeiten. Der Bortrag darf daher das Interesse der Fachwelt wie der Allgemeinheit erhoffen lassen. Die Beranstaltung wird gleichzeitig Gelegenheit geben, ber Offentlichkeit einiges über die Geschichte ber Gefangenenfürsorge im Amtsgerichtsbegirt Karlsruhe mitguteilen. Bahlreicher Befuch ift erwünscht. Der Gintritt ift unenigeltlich.

Politische Ausschreitungen

Der Polizeibericht meldet: Heute nacht 12 Uhr kam es in der Altstadt wiederholt zu Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Einige Rationalsozialisten, die von einer Berfammlung in der alten Brauerei Höpfner zurücklehrten, wurden Ede Baldhorns und Durlacher-Straße von einer Gruppe von Kommunisten beschimpft und angegriffen. Dabei wurden zwei Mationalsozialisten durch Revolverschüffe leicht verletz, ein Dritter erhielt einen Stedschuß in die Schulter. Der Täter ging flüchtig. Ein Kommunist, der zwei größere Steine als Burfgeschosse in der Tasche trug, wurde festgenommen. In der Kaiserstraße mußte die Polizei einschreiten, um einen Motorradfahrer in Schutz zu nehmen, der von mehreren Nationalsozialisten persolut wurde tionalfozialiften berfolgt murbe.

Im Anschluß an eine Bersammlung der Nationalsozialisten Größingen, kam es in den ersten Worgenstunden zwischen Nationalsozialisten und Rommunisten auf der Größinger Land straße zu Schlägereien und später noch in Dursach zu An-fammlungen. Die Polizei griff mit einem Bereitschafts-kommando ein und stellte die Ordnung wieder her. Wehrere Bersonen wurden sestgenommen; einer der Täter, ein An-hänger der ABD., der zu Gewalttätigkeiten aufgereizt hatte, wurde ins Bezirksgefängnis eingeliefert. Die Polizei hat ihren Etreifendienft berftartt.

Babisches Lanbestheater. In der am Sonntag, den 26. Juni, stattsindenden Biederholung "Margarete" wird Kammersänger Franz Schuster die Kartie des "Mephisto" singen. Die Partie der "Margarete" wird Frau Gertrud Meiling übernehmen. Die letten Tage der Spielzeit bringen als Biederholungen am Montag, den 27., eine Bolfsbühnenvorstellung von "Bor Sonnenuntergang" von Gerhart Hauptmann; am Dienstag, den 28., von Müller-Schlösfers Komödie "Schneider Bibbel" und om Mittwoch, den 29., vom "Dreimäderthaus". Als Beschluß des Spieljahrs am Donnerstag, den 30. Juni, geht neueinstubiert Donizettis Spieloper "Die Regimentstochter" zum erstenmal nach langjähriger Pause wieder in Szene. — Hiernach bleibt das Landestheater dis Witte September geschlossen. Die Operettenvorstellungen im Städtischen Rongerthaus beginnen Auf am 2. Juli 1932. — Das Babische Landestheater wurde ein-Philiseladen, mit dem Singspiel "Im weißen Rößl" in Spanien zu kriegen. Der Plan läßt sich aus spielplantechnischen Gründen furd beer nicht verwirklichen.

Babisse Lichtspiele — Konzerthaus. Roch vor der Sommer-pause, zwangsläufig hervorgerusen durch die Sommeroperette, treten die Lichtspiele nochmal mit einem ganz großen Pro-gramm vor die Offentlichteit: "Das Land des Lächelns", Ope-rette von Franz Lehar — mit Originalmusit — und mit Michard Tauber in der Hauptrolle, ist diesmal der große Wurf. Diese Operette, die alsbald nach ihrer Entstehung unzählige Male über die beutschen und ausländischen Buhnen ging, hat auch bor bem Film nicht halt gemacht. Ber die Operette tennt, stellt ohne weiteres Bergleiche an zwischen Bühne und Film. Jebenfalls sieht der Film in in nichts nach. Regie, Photographie, Musit und Gesang geben ihr Bestes her. Die Tonwiedergabe ist herrlich. Selbst die Pianostellen Richard Taubers wiedergabe ist herrlich. Selbst die Plandenen die Auge und kommen rein und deutlich zu Gehör, ein Genuß für Auge und Ohr. — Im Beifilm eine Humoresse, die Zeugnis gibt von kontigen Stand des Tonfilmes. — Die Ufa-Wochenschau bringt allerlei Intereffantes. - In ben letten Tagen des Juni folgt als Abschluß des Spieljahres "Die Fledermaus"

Gtaatsanzeiger

Befanntmadung. Mildwirtichaftlicher Bufammenichluß für bas Berbrauchergebiet Pforgheim.

Auf Grund des § 38 des Milchgesetes vom 31. Juli 1930 (MRBI. S. 421), des § 28 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Milchgesets vom 15. Mai 1931 (MGBI. S. 150) und der Vorschriften in Abschrift XI der badischen Vollzugsberordnung zum Milchgeset vom 30. Dezember 1931 (GBBI. 1932 S. 1 ff.) wird angeordnet:

(1) Zur Regelung des Absahes und der Berwertung von Trinfmilch und Werkmilch im Berbrauchergebiet Pforzheim werben

a) famtliche Vereinigungen bon Milcherzeugern, b) alle einer berartigen Vereinigung nicht angeschloffenen

c) die Milch bes und verarbeitenden Betriebe, die im Gebiet

des Ausammenschlusses ihren Sitz haben, zu einer Vereinigung zusammenzuschlossen. (2) Die Vereinigung führt den Namen "Milchwirtschaftlicher Zusammenschluß für das Verbrauchergebiet Pforzheim" und hat ihren Sitz in Pforzheim. Sie ist rechtsfähig.

Das Gebiet bes Busammenschlusses umfaßt den Amtsbegirt Pforzheim.

Die Nechte und Pflichten der Mitglieder und die übrigen Rechtsverhältnisse des Zusammenschlusses regeln sich nach der anliegenden Sabung.

§ 4. Bis zur Bestellung eines Borstandes und Geschäftsführers nach ben Borschriften der Satung werden die Geschäfte des Ausammenschlusses durch den Bad. Molkereiverband Karlsruhe

Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Lage der Berfündigung in Rraft.

Rarlerube, ben 21. Juni 1982. Der Minifter bes Innern: 3. B .: Beibel.

bes mildmirtschaftlichen Busammenschluffes für bas Bexbrauchergebiet Bforgheim.

Rame und Sip. Unter dem Namen "Wilchwirtschaftlicher Zusammenschluß für das Berbrauchergebiet Pforzheim" wird ein Zusammenschluß im Sinne des § 38 des Milchgesehes gebildet; er ist rechtssähig. Der Sit des Zusammenschlusses ist Pforzheim. Er erwirdt die Mitgliedschaft des Badischen Moltereiverhandes Rarisruhe e. B.

8 2.

(1) 8wed des Zusammenschlusses ist die Regelung des Absahes und der Verwertung von Trinfmild und Wertmilch im Berbrauchergebiet Pforzheim durch Zusammenschluß der Wilcherzeuger, der Bereinigungen der Milcherzeuger und der milchbeund berarbeitenden Betriebe. Der Zwed soll insbesondere erzeischt werden der Milcherzeuset und der Milcherzeische Merken der Weiselbeitenden Betriebe. reicht werden durch Regelung des Angebots und des Abfațes von Milch nach einheitlichen Grundsätzen und durch Anpassung der Milcherzeugung an den Bedarf.

(2) Zwed des Zusammenschlusses ist ferner, die Belieferung des Berbrauchergebietes Pford im mit Trinfmilch und Rahm ausschließlich zu übernehmen; ar Lieferung von Milch und Rahm in das Gebiet des Zusammenschlusses sind deshalb nur die dem Zusammenschluß angehörenden Betriebe berechtigt; der Borstand kann abweichende Bestimmungen treffen. Als Erinfmild im Sinne dieser Sayung gilt alle Wilch, die nicht gur Verabeitung zu Butter, Kafe und Milchdauerwaren be-

Die Errichtung eigener wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe bie Beteiligung an wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ift ausgeschloffen.

Gefdäftsjahr. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäfts-jahr beginnt mit dem Tage des Infrafttretens dieser Sahung und endigt am 31. Dezember 1982.

Pforzheim.

Gebiet bes Bufammenichluffes. Das Gebiet bes Bufammenfcluffes umfaßt den Amtsbegirf

Mitgliebichaft.

(1) Mitglieder des Bujammenichtuffes find: a) famtliche Bereinigungen von Milcherzeugern,

b) alle einer berartigen Bereinigung nicht angeschloffenen Milcherzeuger, c) die milchbe- und verarbeitenden Betriebe, die im Ge-

biet des Zusammenschlusses ihren Gis haben.
(2) Als Mitglieder des Zusammenschlusses können außerdem

(2) Als Mitglieber des Zusammenschlusses können außerdem aufgenommen werden Vereinigungen von Milcherzeugern, einzelne Milcherzeuger und michde und verarbeitende Betriebe, deren Milch oder Rahm mit Zustimmung des Vorstandes des Zusammenschlusses ganz oder zum Teil in das Verdraucherzeichet Pforzheim geliefert wird, auch wenn sie außerhalb des in § 4 bezeichneten Gebietes ihren Sis haben.

(3) Die Mitgliedschaft ruht für Milcherzeuger, solange sie die im eigenen Betrieb gewonnene Milch ausschließlich im eigenen Betrieb gewonnene Wilch ausschließlich im eigenen Betrieb verbrauchen oder verarbeiten. Der Vorstand kann bestimmen, daß für einzelne Witglieder oder Eruppen von Mitgliedern die Witgliedschaft ruht, insbesondere solange sie die Milch unmittelbar im Betrieb an Verbraucher als Trinfmilch oder die Milch ausschließlich an einen Verarbeitungsbetrieb abgeben. betrieb abgeben.

Beendigung ber Mitgliedichaft. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Zeitpunkt, in bem das Mitglied die Belieferung des Berbrauchergebiets Kforzheim mit Milch ober Rahm auf Anordnung oder mit Zuftimmung des Borftandes dauernd einstellt. Die Mitgliedschaft von Be- und Berarbeitungsbetrieben erlischt mit dauernder Einstellung des Betriebes. Die Einstellung der Belieferung oder der Be- und Berarbeitung ist dem Vorstand des Zusammenschlusses underzüglich anzuzeigen.

Organe.

Organe des Zusammenschluffes find:

1. der Borftand,

2. die Bertreterversammlung, 3. der Rechnungsprüfungsausschuß.

Borftanb.

(1) Der Borftand befteht aus neun Mitgliedern; er ift befcluffahig, wenn mindeftens fieben Mitglieder baw. Stellbertreter anwesend find. Ceche Mitglieber, barunter vier aus



bem Rreife ber Milderzeuger und zwei aus bem Rreife ber wiches und verarbeitenden Beiriebe, werden durch die Bertreterbersammlung, je ein Mitglied wird durch die Badische Landwirtschaftskammer, die Württembergische Landwirtschaftskammer und den Badischen Molkereiverband Karlsenhe e. B. bestellt; das durch die Württembergische Landwirtschaftskammer bestellte Borstandsmitglied hat Stimmrecht nur bei Festsetung ber Preise (vgl. § 12 Absat 1 Sat 1). Hur jedes Vorstands-mitglied ist ein Sellbertreier zu bestellen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsihenden und dessen Selbertreier. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre; sie endet für den erstmals bestellten Vorstand zum Zeitpunkt der nach Ablauf des dritten Geschäftsjahres stattsindenden ordentlichen

Bertreterversammlung.
(2) Der Borstand vertritt den Zusammenschluß gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen

(3) Dem Borftand obliegt die Wahrnehmung aller nicht ausdrücklich anderen Organen zugewiesenen Aufgaben. Außer der Durchführung der Sahung bleibt dem Borftand insbeson-

a) die Regelung des Absates und der Berwertung der Trinf-mild, und der Bertmilch und die Bestimmung darüber, an welche Stelle und unter welchen Bedingungen die in

den Berkehr zu bringende Milch zu liefern ift; b) die Festsehung von Ausgleichs- und Migliederbeiträgen; c) die Regelung der Art der Berechnung und Bezahlung der Milchlieferungen;

Wildslieferungen; d) die Aufnahme und der Ausschluß von Mitgliedern; e) die Verhängung von Buhen dei Zuwiderhandlungen ge-gen die Sahung, Beschlüsse der Vertreierversammlung und des Vorstandes die zur Höhe von 200 RM für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung;

f) die Merwachung der Innehaltung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten;

obliegenden Pflichten;
g) die Einberufung der Vertreterversammlung.
(4) Gegen die Berhängung einer Buze und gegen den Ausschluß kann der Betroffene innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung die Entscheidung eines Schiedsgerichts (§ 13) anrufen. Der Antrag ist beim Vorsitzenden des Zusammenschlusses schriftlich einzureichen und zu begründen. Der Vorstand hat alsbald Borlage an das Schiedsgericht zu erstatten.
(5) Beichlüsse, die sich auf Marken- oder Vorzugsmilch bes

(5) Beichluffe, die fich auf Marten- oder Vorzugsmilch bee en, burfen nur im Ginvernehmen mit ber Abermachungs. ftelle bei ber Babifchen Landwirtschaftstammer erlaffen werden.

Bertreterverfammlung.

(1) Der Bertreterversammlung gehören an a) für jede Gemeinde des Zusammenschlusses je ein Bertres ter, ber bon ben in ber Gemeinde anfaffigen Mitgliedern bes Busammenschluffes mit Stimmenmehrheit ber Anmes fenden gewählt wird; bei der Bahl hat jedes Mitglied

eine Stimme, b) für jeden dem Zusammenschluft angehörigen Be- und Berarbeitungsbetrieb je zwei bon diesen bestimmte Ber-

(2) Die Mitglieder der Bertreterversammlung werden je-

weils auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

(3) Eine ordentliche Bertreterversammlung findet alljährlich jeweils in den ersten fünf Monaten nach Schluß eines Gesichäftsjahres statt. Eine außerordentliche Bertreterversammslung ist einzuberusen, wenn der Borstand es für erforderlich halt ober wenn es von Mitgliedern der Bertreterversammlung beantragt wird, benen gufammen mindeftens ein Funfiel famt.

licher Stimmen zusteht.
(4) Der Beschlußfassung der Bertreterversammkung sind vor-

a) die Bahl von feche Borftandsmitgliedern und deren Stells

vertretern, b) die Bahl eines Rechnungsprüfungsausschusses, bestehend aus drei Mitgliedern und deren Stellvertreter, c) Entgegennahme des Geschäftsberichts, Genehmigung den

Sahresrechnung und Entlaftung bon Borftand und Ge-

d) Beschlüsse über Anderungen der Satzung oder über Auflösung des Zusammenschlusses (vorbehaltlich) der Bestimmungen in § 14).

(5) Die Bertreterversammlung wird durch den Borsitzenden des Zusammenschlusses oder seinen Stellvertreter einberusen und geleitet. Die Einderussung hat mindestens eine Woche des dem Too der Versammlung durch istribilien Versachrichtigung bem Tag ber Berfammlung burch ichriftliche Benachrichtigung der Mitglieder der Bertreterversammlung zu erfolgen.
(6) Die Beschlüffe in der Bertreterversammlung werden mit

Stimmenmehrheit gefaßt, soweit die Satung nichts andered borfchreibt; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bahlen find geheim vorzunehmen, wenn ein Funftel ber anwesenden Mitglieder der Bertreterversammlung bies beantragt. Bei ber Abstimmung in ber Bertreterberjammlung

Bertreter einer Gemeinde für jede bolle hunder! Liter Milch, die bon den in der Gemeinde anfäffigen Mit-gliedern des Zusammenichluffes im Jahresdurchschnitt taglich im Berbrauchergebiet Bforzheim in Berkehr gebracht merden, je eine Stimme,

b) bie Berireter eines bem Bufammenichluß angehörigen Be- und Berarbeitungsbetriebes für jede volle dreisundert Liter Trinfmilch, die er im Jahresdurchschnitt täglich im Berbrauchergebiet Bsorzheim in Berkehr bringt und, für jede volle sechshundert Liter Milch, die er im Jahres-durchschnitt täglich verarbeitet, je eine Stimme; bei Rahmober Butterlieferung wird ein Pfund Butter elf Liter

Milch gleichgesett. (7) Der Borstand kann die Ausübung des Stimmrechts vom vorherigen schriftlichen Nachweis der Milchmenge abhängig

(8) Bu jeder Bertreterversammlung find Borstand und Aufsichtsrat der Milcherzeugergenossenschaft Begirf Pforzheim e.G.m.b.S. zuzugiehen; diese haben lediglich beratende Stimme.

§ 10. Beidäftsführung.

Der Borftand bestellt für den Busammenschluß einen oder mehrere Geschäftsführer; diese haben die laufenden Geschäfte entsprechend den allgemeinen und besonderen Anordnungen der Bertreterversammlung und des Borstandes ordnungsmäßig und umfichtig gu führen.

Bflichten ber Mitglieber.

Die Mitglieder des Bufammenschlusses find verpflichtet, 1. fämtliche im eigenen Betrieb nicht verbrauchte ober ver-arbeitete Milch an die vom Borstand bestimmte Stelle zu

2. die Unordnungen des Borftandes und der Geichaftsführung ober beren Beauftragten hinsichtlich ber Lieferung von Milch, ber Preisbemessung usw. einzuhalten;

3. die festgesetten Beitrage gu entrichten; 4. auf Verlangen den Organen des Zusammenschlusses und der Geschäftsführung oder deren Beauftragten jederzeit Auskunft zu geben über die von ihnen gehaltene Zahl von Milchkühen sowie über die von ihnen erzeugte oder in Bertehr gebrachte Mild unter Angabe der Empfänger | und ber Breife.

Breisausichuß. (1) Der Borftand des Bufammenfchluffes fest die Breife fest, gu denen Trinfmild an den Sandel und Die Berbraucher abgegeben wird. Bei der Festsetzung der Preise wirkt ein Preisausschuß gemäß § 38 Absah 5 des Mildzesetzes beratend mit, der aus dem Vorsitzenden und acht Mitgliedern besteht. Vorsitzender des Preisausschusses ift der Vorsitzende des Zufammenfcluffes, im Falle feiner Berhinderung fein Stellbertreter. Mitglieder des Breisausschuffes find

vier Bertreter der Milcherzeuger, die vom Borftand gewählt

ein Bertreter der Mild be- und verarbeitenden Betriebe, der bon diefen nach Maggabe bes Stimmrechts in ber Bertreterversammlung gewählt wird, ein Bertreter des Wilchhandels, der vom Landesverband der

Milchandlergenoffenschaften und bereine Babens be-

i Bertreter der Berbraucher, von denen je einer durch die Stadt Pforzheim und den Begirksrat Pforzheim beitellt mire.

In gleicher Beife find Stellvertreter für Die Mitglieber gu

(2) Der Preisausschuß wird vom Borsitzenden nach Bedarf einberufen. Er muß ihn einberufen auf Antrag des Bor-standes, der Bertreter des Milchandels ober der Bertreter der

(3) Der Breisausschuft fast feine Beschluffe mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheibt bie Stimme bes Die Mitglieder des Preisausschuffes erhalten als solche

(5) Beschlüsse, die sich auf die Breise für Marten- und Borgugsmilch beziehen, können nur im Ginbernehmen mit der Aberwachungsstelle bei der Badischen Landwirtschaftstammer in Bollgug gefett werben.

Schiebsgericht.

(1) Streitigkeiten über die auf der Satung beruhenden Rechtsverhaltniffe werden unter Ausschluß des Rechtswegs burch ein Schiedsgericht erledigt, das aus zwei Schiedsrichtern und einem Obmann besteht. Jede Partei hat einen Schieds-richter zu bestellen; kommt eine Partei der Aufforderung zur

Beftellung eines Schiebsrichters nicht binnen 14 Tagen nach, fo wird ihr Schiedsrichter burch bas Begirksamt Pforgheim beftellt. Der Obmann des Schiedsgerichts wird von den beiden Schiedsrichtern, oder wenn viese sich nicht einigen, durch das Bezirksamt Pforzheim bestellt. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig, borbehaltlich des Nechts der Aufsichtsbehörde (vgl. § 16), nach Mangabe des Milchgesches und der Ausführungsbestimmungen hierzu abweichende Anordnungen zu treffen.

(2) Das Schiedsgericht entscheibet auch über die Tragung ber Koften und beren Sobe. Im übrigen finden die Vorschriften der §§ 1025 ff. BBD. entsprechende Anwendung. Zuständiges Gericht nach § 1045 BBD. ist das Amtsgericht Pforzheim.

§ 14.

Satungsanderung und Auflöfung.
(1) Anderungen der Satung und die Auflöfung des Bu-fammenfchlusses können nur in einer unter Angabe diefer Beratungsgegenstände einbernfenen Bertreterversammlung, in welcher mindestens zwei Drittel aller Stimmen vertreten find, mit einer Mehrheit von drei Bierteln der vertretenen Stim-men beschlossen werden. Ist in der Vertreterversammlung die erforderliche Anzahl von Stimmen nicht vertreten, so ist auf Antrag eine weitere Berfammlung unter Angabe ber Tages ordnung einzuberufen, in welcher ohne Rüdficht auf die Bahl der bertretenen Stimmen Beschluffe über Satungsand gen ober Auflösung des Busammenichluffes mit einer Mehr-beit von drei Bierteln aller vertretenen Stimmen gefaßt mer-

(2) Sahungsänderungen, die eine Ergänzung oder Anderung des Gebietes des Zusammenschlusses zum Gegenstand haben, können vom Borstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschloffen werden.

(3) Beschluffe über Anderungen der Satung und bie Auflofung bes Zufammenschluffes bedürfen ber Genehmigung bes Bezirfsamts Pforzheim. Gie werden erst mit Erteilung biefer Genehmigung wirtfam und find fodann öffentlich befannt.

Berbindlichteiten bes Bufammenichluffes. Für Berbindlichteiten bes Bufammenschluffes haftet fein

Staatsaufficht. Der Zusammenschluß fieht nach Maggabe des § 74 der Boll-zugsverordnung zum Milchgesetz unter der Aufsicht des Staates; die Aufficht führt unbeschabet ber Oberaufficht bes Ministers bes Innern bas Bezirksamt Pforzheim, bas zu allen Sibungen ber Organe bes Zusammenschluffes unter Befanntgabe der Tagesordnung einzuladen ift.

Personeller Teil

Ernennungen, Berfetungen, Burrubefetungen uffv. ber planmäßigen Beamten

Mus bem Bereich bes Staatsminifteriums

Rangleiaffistentin Johanna Rubolf beim Landgericht Rarlsrube jum Staatsminifterium,

Finangminifterium:

- Baffer- und Strafenbaudirektion. -

Blaumäßig angeftellt: Die Stragenwärter Emil Alipfet in Fahrnau und Gottlieb Maier in Mullheim.

In ben Rubeftand treten traft Gefeges nach Erreichung

ber Altersgrenge: Schiffsführer Guftav Sprauer in Greffern, Stragenwärter Jatob Bagmann in Reulugheim und Stragenwärter Jofef Rafer in Donaueschingen.

Bafferoberbaumeister Josef Bittmann in Achern, Stragen-warter Beinrich Schaar in Bfaffenrot, Stragenwarter a. D. Johann Brian in Stebbach und Stragenwarter a. D. Johann Dolb in Schönenbach.

Vadifches Landestheater Karlsrube

Spielplan bom 28. bis 30. Juni 1932

3m Landestheater:

Dienstag, 28. Juni * B 30. Th. Gem. 1301—1400. Schneiber Bibbel. Komöbie von Müller-Schlöffer. 20 bis 22.30 (3,50).

Mittwoch, 29. Juni. Außer Miete. Das Dreimäberthaus. Singspiel von Schubert-Berté. 20 bis 22.45 (4,20). Donnerstag, 30. Juni & G 30. Th.-Gem. 1. S.-Gr. Reu einftudiert: Die Regimentstochter. Komische Oper von Donis setti. 20 bis 22 (4,90)

Enbe ber Spielzeit.





Badifines Landestheater Sonntag, den 26. Juni 1932 Bu ermäßigten Breifen

Margarete

Große Oper von Gounob Dirigent: Krips Regie: Pruscha Mitwirkende: Sabertorn, Meiling, Seiber-fich, J. Gröbinger, Rentwig, Ritschl, Schuster

Anfang 19 Ende 221/4 Breife 0,50-3,50 RK

Montag, den 27. Juni 1932

Vor Connenumergang Schaufpiel Gerhart Hauptmann Regie: Baumbach

Regie: Baumbach Mitwirkende: Bertram, Ehrhardt, Ermarth, Erbig, Frauen-borfer, Brand, Ernst, Gem-mede, Heard, Hoeble, Kienscherf, K. Müller, Krü-ter, Schulze, v. d. Trend Ansang 20. Ende nach 221/2, Breise A (0,60-3,50 %/) Die. 28.6. Schneiber Bibbel.



bitte bei allen Gintaufen Beftellungen Bezug bie Angeigen in ber "Rarlsruher Zeitung"



Elegante rassige Modelle Gute, haltbare Ware! Sehr billige Preise!

Riesengroße Auswahl!

Dächer

in Bitumenpappe und - Gewebe; führt aus

Rheinische Asphalts und Bementplattenfabrit

3. m. b. S. Rarlsruhe-Hafen

Bekanntmaduna

Die Stelle bes

Bürgermeifter8

in ber Amtsftadt Engen ift neu gu befeben. Geeignete Bewerber mollen ihre Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen bis Samsing, ben 2. Juli b. 3., an ben Gemeinderat der Stadt Engen einreichen. herren, die ichon in ber Rommunalberwaltung tätig waren, werden bevorzugt.

Engen, ben 22. Juni 1932.

Der Gemeinderat: 3. B. gez .: Raltenbach .. Bürgermeifterftellvertreter.

Offenburg. Güterrechtsregiftereintrag Bb. I, S. 80: Hermann Flöter, Schneibermeifter in Appenweier und Barbara geb. Föll. Bertrag vom 18. Mai 1932. Gütertrennung.

> Offenburg, 23. Juni 1932. Amtsgericht III.

C.211. Rarlsruhe. Aber bas Bermögen des Rauf-manns Wilhelme 3 Rarlsruhe alleiniger In-haber ber Firma Möbel-heus Brüder B. u. g. Bar in Rarlsruhe, Kaiferftr. 111, wurde heute Nachmitte 4 Uhr das Bergleichet verfahren zur Abwend des Konturfes ern Bertrauenspecion ift Mc.

ruhe, Kaiserstraße 112. Bergleichstermin ist am Frei-tag, den 22. Juni 1932, vor-mittags 11 Uhr vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Afabemieftraße 8, III. Stock, Zimmer Nr. 253. Der Antrag auf Eröffnung bes Berfahrens nebst Anlagen sowie das Ergebnis der weiteren Ermittlungen find auf ber Geschäftsstelle zur Ginficht ber Beteiligten nies bergelegt. Rarlerube, ben 22. Juni 1932. Amtsgericht





Fidelitas-Bier

💻 unsere langjährige Spezialität 💻

von keinem anderen Bier an Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit übertroffen. - Die Verwendung von Malz aus bester inländischer Gerste, erzeugt in unseren eigenen Mälzereien, besondere Verfahren der Herstellung und ungewöhnlich lange Lagerung, verbürgen ein ersiklassiges Produkt.

BRAUEREI SCHREMPP-PRINTZ, KARLSRUHE

-Pfennig-Tage bei Knopf Mehr denn je für 95 Pfennig! Wir waren uns klar, daß

wir dieses Mal Außergewöhnliches bieten mütsen. Ueberzeugen Sie sich selbst. Unsere Fensterfronten, unsere Auslagen auf Tischen und Theken sprechen zu Ihnen.

L988

Beginn: Samstag, den 25. Juni.









Drud G. Braun. Karlsruhe